

Nordlicht Werkstattgespräch

„Ist die Option eine Option?“

—

Diskussionsgrundlage

Hamburg und Frankfurt/Main, 27. April und 05. Mai 2010

Eine Kommune muss folgende Zulassungskriterien und Eignungsfeststellungsvoraussetzungen erfüllen

Zulassungskriterien

Basis: §6a SGBII, Entwurf v. 01.04.10

1. Eignung
2. besondere Einrichtung
3. Übernahme BA-Personal (90%)
4. Zielvereinbarung mit Land
5. Datenübermittlung
6. zwei Drittel Mehrheit in Vertretungskörperschaft

Eignungskriterien

Basis: § 3 Verordnung über Eignungsfeststellungsvoraussetzung, Entwurf v. 01.04.10

1. Organisatorische Leistungsfähigkeit
2. Erfüllung der Ziele §1 SGB II
3. Überregionale Vermittlung
4. Internes Kontrollsystem
5. Übergangskonzept

„Organisatorische Leistungsfähigkeit“ und „Erfüllung der Ziele §1 SGB II“ müssen folgende definierte Aspekte behandeln

—

Organisatorische Leistungsfähigkeit

1. Infrastrukturelle Voraussetzungen
2. Personalqualifizierung
3. Aktenführung u. Rechnungslegung
4. Kooperationen (Verwaltung u. Dritte)

Erfüllung der Ziele §1 SGB II

1. Seit 2005 Arbeitsmarktpol. Engagement
2. Seit 2005 komm. Eingliederungsleistungen
3. Verknüpfung kommunaler Leistungen – Agenturleistungen
4. Zweckmäßigkeit
5. Bürgerfreundliche und wirksame Arbeitsvermittlung

These: Zulassungskriterien und Eignungsfeststellungsvoraussetzungen sind notwendige aber nicht hinreichende Bedingungen für eine erfolgreiche Zulassung

Faktor	Erfüllung
Zulassungskriterien	✓
Eignungsfeststellungsvoraussetzungen	✓
Zulassung als kommunaler Träger	?

Maximal 41 Kommunen werden als kommunale Träger SGB II zugelassen.

177 Kreise haben bereits Interesse signalisiert, auch kreisfreie Städte werden die Zulassung beantragen.

23 Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung müssen ihre Trägerschaft ändern.

Begeben Sie sich mit Ihrem Antrag nicht auf einen „Holzweg“

—

Holzweg	Weg zur Option
Wir haben keine „Lust“ mehr auf Arge / AA / Nürnberg	Wir akzeptieren die Zulassungskriterien
Wir brauchen als Kommune neue Aufgaben	Wie erfüllen die Eignungsfeststellungsvoraussetzungen
Die Option ist besser als die Arge	Wir haben das Potential Langzeitarbeitslosigkeit in den Rahmenbedingungen unserer Kommune besser kommunal als in einer Arge zu bekämpfen

Das Zulassungsverfahren zur „Kommunalen Trägerschaft SGB II“ wird ein Wettbewerb um die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte

Optionsinteressierte Kommunen müssen den Nachweis bringen, dass sie in der Lage sind SGB II Empfänger nachhaltig besser zu stabilisieren und zu aktivieren als die Arge.

Erste Aspekte, die vor der Antragsstellung geklärt werden sollten:

- Sozialraumorientierung, Stadtteil- oder Quartiersentwicklung
- Lokale Wirtschaft entwickeln, um Arbeitsplätze für SGB II Empfänger zu schaffen
- Netzwerke zu den Arbeitgeber aufbauen oder intensivieren: z.B. AGS mit WiFÖ vernetzen
- Lokale Bündnisse oder Initiativen mit Schlüsselunternehmen und Arbeitgebern auflegen
- Verknüpfung mit SGB VIII: Bedeutung der Prävention in der Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit ausbauen

Das Zulassungsverfahren zur „Kommunalen Trägerschaft SGB II“ wird ein Wettbewerb um die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte

- Entwicklung des arbeitsmarktpolitischen Engagements der Kommune
- Begründung, warum heute und nicht schon 2005 der Antrag gestellt wurde
- Wie hat sich Ihre Kommune bei der Umsetzung SGB II engagiert (KFA, Struktur in der Arge, Programme)?
- Darstellung des Status Quo, um die aktuelle Leistungsfähigkeit zu belegen
- Kommunale Eingliederungsmaßnahmen (§16a)
- Bürgerfreundliche Arbeitsvermittlung (Anlaufstellen in kreisangehörigen Gemeinden)

Der erfolgreiche Einsatz der IT-Systeme ist die Grundvoraussetzung für die Arbeitsfähigkeit der Kommunen

—

Erste Aspekte, die vor der Antragsstellung geklärt werden sollten:

- Zentrale IT-Systeme (Leistungsgewährung, Vermittlung, Fallmanagement, Finanzen)
 - Weiternutzung der BA-Systeme (kurzfristig, langfristig?)
 - Ablösung der BA-Systeme (Auswahl, Einführung, Betrieb, Integration und Datenmigration, Schulung von Mitarbeitern)
 - Erfüllung der Controllinganforderungen (Bund, Land und Dritte)
- IT- Ausstattung, Betrieb und IT-Service und Management
- ...

Die finanziellen Risiken einer kommunalen Trägerschaft sind beherrschbar

—

Erste Aspekte, die vor der Antragsstellung geklärt werden sollten:

- Identifizierung der langfristigen Verpflichtungen (Liegenschaften, Eingliederungsmaßnahmen, Fuhrpark)
- Abrechnungssicherheit gegenüber Bund (Rückforderungen)
- BA-Leistungen: Welche Leistungen können künftig selber oder in Kooperation mit Dritten günstiger erbracht werden?
- ...

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Infrastruktur

—

Erste Aspekte, die im Rahmen der Antragsstellung geklärt werden müssen:

- Liegenschaften / Mietverhältnisse (BA / Kommune / Gemeinden): welche Gebäude werden weiter genutzt, wo wird neugemietet, ggf. Angaben zum Umzugsmanagement
- Eigentumsverhältnisse der Arbeitsmittel (Schreibtische, Aktenschränke etc.)
- ...

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Personal

—

Erste Aspekte, die im Rahmen der Antragsstellung geklärt werden müssen:

- IST-Qualifizierungsprofil: Teilnahme an Fortbildungen, andere Indikatoren (z.B. erfolgreiche Widersprüche)
- Qualifizierungsplan: Welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig notwendig?
- Wie? Wie werden künftig Leistungen der BA in diesem Bereich kompensiert? Werden Maßnahmen eingekauft? In Kooperation mit anderen Optionskommunen erbracht? Welche Dienstleister stehen zur Verfügung? Welche Angebote der Kommune können genutzt werden.
- ...

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Aktenführung und Rechnungslegung

—

Die zentralen IT-Systeme prägen die Aktenführung und Rechnungslegung.

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Verwaltungskooperationen und Kooperationen mit Dritten

—

Erste Aspekte, die im Rahmen der Antragsstellung geklärt werden müssen:

Verwaltungskooperationen:

- Kooperation mit kreisangehörigen Gemeinden, insb. in der Leistungsgewährung
- Kooperation mit anderen Verwaltungseinheiten
- Sicherstellung Qualitätsstandards

Kooperationen mit Dritten:

- Nachweis über bestehende Kooperationen
- „Letter of intent“ von bestehenden oder neuen Kooperationspartnern, z.B. Kammern, Unternehmen, BAMF
- Kooperation mit der Arbeitsagentur, z.B. BiZ

Organisatorische Leistungsfähigkeit: überregionale Arbeitsvermittlung

—

Erste Aspekte, die im Rahmen der Antragsstellung geklärt werden müssen:

- Welche Bedeutung hat die überregionale Arbeitsvermittlung heute in Ihrer Kommune?
- Was sind typische Profile Ihrer Langzeitarbeitslosen?
- Gibt es mögliche Partnerregionen oder Kommunen (Twinning?)
- Mit welchen in der Region ansässigen Unternehmen/Arbeitgebern können Arbeitsplätze entwickelt werden?
- ...

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Kontrollsystem

—

Erste Aspekte, die im Rahmen der Antragsstellung geklärt werden müssen:

- Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung und interner Controllinginstrumente
- personelle Kapazitäten und Strukturen einer internen Controlling-Einheit
- ...

Organisatorische Leistungsfähigkeit: Übergangskonzept

—

Entwicklung eines aussagekräftigen Zeit-, Maßnahmen- und Ressourcenplans